

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

11.1.1802 (Nr. 7)

Nor. 7.

Pag.. 27.

Carllsruher

Montags

I 8



Zeitung.

den 11. Januar.

O 2.

Mit Hochfürstlich, Markgräflisch, Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Trauerode

auf Se. Hochfürstliche Durchlaucht
den Herrn Erbprinzen von Baden.

Er starb! wenn anders sterben heißt,
Von uns zu Gott gehn: Er —
Der sanfte, Menschenholde Prinz
Sieht nun Sein Volk nicht mehr.

O! weine Baden: denn dein Fürst
Weint selbst in banger Brust:
Mein Sohn, seufzt: Er, wie tief beugt mich
Dein schmerzlicher Verlust!

Bekümmert seh ich nun den Strahl
Der Hoffnung, der mir schien,
Durch Deinen Tugendtrieb sollt' einst
Des Landes Wohlfahrt blihn. —

Doch eines Engels Stimme schallt
Aus jenem ew'gen Licht:
O, bester Vater, treues Volk,
O klagt, o weinet nicht!

Gott liebt mich und unterbrach
Erst meinen Lebenslauf,
Als ich der liebsten Thron gesehn,
Und nahm mich zu sich auf.

Hier will ich, traurend Vaterland,
Getröstet dich zu sehn,
Gott um das längste Lebensziel
Für meinen Vater sehn.

Heil meinem Sohn! weil Ihn alsdenn
Des Ahnherren Beispiel lehrt,
Wie man durch weise Thätigkeit
Der Länder Glück vermehrt.

So sagte der Verewigte
Im Schooß der Seligkeit,
O, welches Oherz hat Ihm nicht schon
Ein Ehrenmal geweiht!

Wien, vom 31 Dec.

Vor einigen Tagen ist ein Kabinetzkourier aus Rom hier eingetroffen, und gestern wieder einer dahin geschickt worden, dessen Depeschen auf die Bestätigung des Pabsts für des erwählten Hrn. Erzbischofs und Eurfürsten von Köln, Erzherz. Anton L. S. Bezug haben.

Ein Kourier, welcher aus Amiens hier angekommen ist, soll Briefe von dort mitgebracht haben, die zu erkennen geben, daß die Kongreßgesandten schon ziemlich weit in ihren Unterhandlungen gekommen sind und ein andrer Eulbothe von Paris hat, dem Bernehmen nach, die Aeußerungen der franz. Regierung über den bereits entworfenen Entschädigungsplan überbracht, welchem der Wunsch des ersten Konsuls beigefügt war, daß die Reichsdeputation bald ihre Berathschlagungen beginnen möge.

Samburg, vom 1 Jan.

Der zu Kopenhagen gewesene Gesandte der französischen Republik, General Macdonald, ist gestern hier eingetroffen.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Nov. in den hiesigen Zeitungen zufolge haben sich in Egypten einige unangenehme Aufritte ereignet. Die Bey's haben, auf Anhang unter den Mamelucken und der Armee des Großveziers rechnend, sich der neuen Organisation des Lands zu widersetzen gewagt, der Großvezier hat daher acht derselben zu Cairo arretiren lassen, das nemliche wollte der Kapitain, Wacha zu Alexandrien thun, hier aber leisteten die Mamelucken Widerstand, in dem Gedränge wurden 7 Bys getödtet, 2 entkamen durch die Flucht und fanden Schutz bey dem englischen Gen. Hutchinson, der auch die Freilassung der 8 andern arretirten Bays verlangt hat. Auf diese Art hat die Sache auch Anlaß zu Streittakeiten zwischen den englischen und türkischen Befehlshabern gegeben, die nun, wie es heißt, Lord Elgyn bezulegen suchen soll. Dieser Minister ist noch nicht nach Egypten abgereist, sollte aber, nachdem er am 24. mit dem türkischen Ministerium eine Konferenz gehabt hatte, in wenig Tagen sich einschiffen. Die Fregatte, die ihn und seine Gattinn nach Egypten führen wird, ist auf Kosten der Pforte prächtig ausmoeubliert worden, dieselbe hat auch kürzlich einen großen Platz in Pera gekauft, um auf demselben ein eigenes Hotel für die englische Gesandtschaft, die bekanntlich bis igt den französischen Gesandtschaftspalast bewohnt hat, erbauen zu lassen. — Aus Egypten sind wieder mehrere Transporte und Kriegsschiffe mit Truppen zu Konstantinopel angekommen, der Kapitain Wacha aber, der schon vor einigen Wochen erwartet wurde, ist noch nicht zurück-

gekommen und wahrscheinlich wird unter den gegenwärtigen Umständen seine Rückkunft auch sobald noch nicht erfolgen.

München, vom 6 Jan.

Der kurfürstliche Hof wird Morgen wegen Ableben des höchst. Herrn Erbprinzen von Baden, Vaters der Frau Kurfürstin Eurfürstl. Durchl. auf 6 Monate die Trauer anlegen. Alle Schauspiele und öffentliche Lustbarkeiten sind bis auf den 18 dieses Monats im Lande verboten.

Frankfurt, vom 7 Jan.

Die Brünner Zeitung vom 30. meldet, die böhmische Malteserzunge habe, der russ. Kaiserl. Aufforderung zufolge, Wahlkapitel gehalten, woben die meisten Stimmen auf den Großprior dieser Zunge, Grafen von Kollaredo, gefallen seyen.

Frankreich.

Paris, vom 3 Jan.

Der heutige Moniteur meldet wieder einige Erz- und Bischöffe, die ihre Abdantung von ihren Bischofssitzen disseite des Rheins, auf Verlangen des Pabsts, gegeben haben, nemlich: den Bischoff Arbert von Yvern, den Bischoff Clermont Tonnerre von Chalons an der Marne, den Bischoff Volignac von Meaur, den Baron Erthal, Erzbischoff von Mainz und Bischoff von Worms, den Bischoff Walperg, von Nizza und den Bischoff Royere, von Castres.

Gestern Morgens ist der Minister des Innern nach Lyon abgereist. Die Abreise des ersten Konsuls ist, wie es nun heißt, auf den 5. d. festgesetzt.

Straßburg, vom 7. Jan.

Die Nachrichten, welche seit vorgestern von den Beherungen der Ueberschwemmung eingelaufen sind, lauten ungemein traurig, sie übertreffen weit alles, was in unserer Nähe geschehen ist. Wir theilen ein Verzeichniß des Verlustes von 14 Gemeinden am Rhein mit, um obigen Satz zu beweisen. Eschau hat 11. Pferde, 24 Stück Rindvieh, 12 Schweine, Saasenheim 24 Pferde, 27 St. Rindvieh, 53 Schweine, 23 Kälber, 78 Hammel, viele Häuser dem Einsturz nahe, die Hälfte derselben unbewohnbar, ehe sie reparirt sind, vieles Vieh, an dessen Fortkommen man zweifelt, Boosheim 8 Pferde, 20 St. Rindvieh, 12 Schweine, 9 Kälber, 14 Hammel verloren, und beweint noch überdas den Tod von 3 Einwohnern, die umgekommen sind, auch sind zu Boosheim 6 Häuser eingestürzt, und 12 sind stark beschädigt. Der Verlust von Dieboldsheim ist 16 Stück Rindvieh, 13 Schweine, 5 Kälber, 30 Hammel, um diese Gemeinde hat sich vorzüglich ein Schifffmann, Namens M. Baumann, verdient gemacht, der mehr als hundert Personen das Leben rettete. Verlust von Artolsheim

12 eingestürzte Häuser, 5. Pferde, 31 St. Rindvieh, 90 Schweine, 20 Kälber, 80 Hammel und über 5000 Säcke Erdäpfel, nebst fast allen andern Lebensmitteln. Nichtolsheim. 6 Pferde, 32 St. Rindvieh, 55. Schweine, 15 Kälber, 104 Hammel, 7 Häuser unbewohnbar, fast alle Lebensmittel verdorben. Feisenheim: 31 St. Rindvieh, 26 Schweine, 36 Hammel, 4 Ziegen, 35 Häuser, die unbewohnbar sind, fast alle Lebensmittel. Markolsheim, 6 St. Rindvieh, 4. Schweine, 1 Kalb, 20 Hammel, 4 Ziegen, 42 stark beschädigte Häuser, Lebensmittel. Obenheim, 1 Frau, 1 eingestürztes Haus, 12 Pferde, 48 St. Rindvieh, 40 Schweine, 55 Hammel, vieles Vieh, das man schlachten muß; viele Lebensmittel. Mackenheim, in dieser Gemeinde ist der Verlust am stärksten: 2 Einwohner, 8 eingestürzte Häuser, 48 Pferde, 78 St. Rindvieh, 104 Schweine, 40 Kälber, 260 Hammel, 18 Häuser, die man nicht bewohnen kann; viele Lebensmittel. Gerstheim: 2 eingestürzte Häuser, 9 St. Rindvieh, 20 Schweine und 20 Hammel, nebst 15. Ziegen, 10 Brücken, 7 Stegen, viele stark beschädigte Häuser, viele Lebensmittel verdorben, und eine Menge Vieh, das man nicht davon bringen kann. Bofenheim: 1 Mensch, 12 St. Rindvieh, 12 Schweine, 20 Hammel, 8. Ziegen. Vobenheim: 1 Pferd, 1 Kuh, 12 Schweine, 4 Hammel. Gamsheim: 75 stark beschädigte Häuser, 8 Brücken, 15,000 Säcke Rüben, 3200 Säcke Erdäpfel, 700 Centner Heu, 1000 Centner Stroh, viel Holz aus den Höfen weggeschwemmt. Der größte Verlust in allen dieser Gemeinden besteht aber darin, daß das Feld durch das Grundeis und den Strom so zerstört, durchgraben, unterst zu oberst gefeiert ist, daß fast Niemand seinen Acker mehr erkennen kann, alle Winterfrucht ist verloren. Aus der Weissenburger Unterpräfektur sind noch keine umständliche Berichte eingetroffen.

Berichte von Drusenheim, Herlisheim, Gamsheim, können die Verheerung am ganzen Rhein hin nicht genug schildern. Zweymal 24 Stunden lang läutete es Sturm an beyden Ufern. Die Ueberschwemmung war um vier Schuhe höher als im Jahr 1778. Kein Damm hat widerstehen können. Die Landstraßen sind theils mit Eis bedeckt, theils beschädigt, die Brücken weggeschwemmt, so daß die Kommunikationen unterbrochen sind, man arbeitet mit Thätigkeit an ihrer Wiederherstellung. Manche Häuser stunden bis ans Dach im Wasser. Der Jammer, das Elend, der Mangel lassen sich nicht beschreiben. Was das Unglück vergrößerte, war das Anschwellen der Zorn, der Roder etc. und oberhalb, gegen den Oberrhein zu, schreibt man das schnelle Anwachsen einem Austreten des Rheins bey Neubreisach zu. Man schätzt den Verlust

der Gemeinden von der Wangenau an, bis nach Weihen auf mehr als 900,000 Fr.

Die Gemeinden an der Zu haben nicht weniger gelitten. Der Maire von Jülkirch hat mit Gefahr seines Lebens und vermittelst einiger braven Schiffleute die armen Einwohner, deren Häuser bis ans Dach im Wasser stunden, die Weiber und Kinder, fast nackt, in Schiffe gebracht, und auf das Gemeindehaus transportiert, wo er aus seinen Mitteln für ihren Unterhalt sorgte. Die Noth ist überall sehr groß. Etwa 12 Stücke Vieh sind in Jülkirch ersoffen und auch welches zu Jülwickersheim.

Man sieht aus diesem authentischen Verzeichniß, daß der Verlust bloß in obigen 14 Gemeinden in 7. Todten 29. eingestürzten, und etwa 200 stark beschädigten Häusern, 118 Pferden, 345 Kindern, 353 Schweinen, 113 Kälbern, 721 Hammeln, gegen zwanzig Brücken, und fast allen Lebensmitteln besteht. Diese Gemeinden sind also außer Stand, sich zu erhalten. Der B. Präfekt hat daher die andern Gemeinden des ganzen Departements durch eine rührende väterliche Anrede aufgefordert, von ihrem Vorrath an die überschwemmten Gemeinden mitzutheilen. Die Maires sollen ein Verzeichniß davon einschicken, und Kommissarien, welche den Schaden und die dringendsten Bedürfnisse der unglücklichsten Bedürfnisse der unglücklichen Gemeinden aufnehmen, anzeigen, wie man sie am zweckmäßigsten vertheilen kann. Zu gleicher Zeit ist auch eine Subscription in der Präfektur eröffnet worden, für alle die, welche einiges Gefühl von Menschentiebe haben, und ihren Mitbürgern, ihren Brüdern, durch ihre Unterstützung beybringen wollen. Die Verwendung dieser Summen wird durch den Druck bekannt gemacht werden. Sie betragen bereits über 2000 Fr. Straßburg, das sich so oft durch seine Mildethätigkeit ausgezeichnet hat, wird, auch diesmal nicht zurückbleiben.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 22 Dec.

Den 17. dieses Vormittags wurde zu Arboga der Leichnam des verewigten Erbprinzen von Baden auf Befehl des Königs geöffnet. Daben waren als Aerzte zugegen: der Generaldirector von Schulzenheim, der erste Leibmedicus des Königs, Rung, der Leibmedicus des Erbprinzen, Hofrath Mahler, nebst den Aerzten von Arboga. Der Oberkammerjunker, Baron von Hamilton, der Oberste von Borgensterna, die Fürstl. Badenschen Kammerherren, Baron Berkheim und Baron Gayling, waren auch dabey gegenwärtig. Die bey dieser Gelegenheit angestellten Beobachtungen bestätigen vollkommen die von den Aerzten vom Anfang an gehegte Meynungen, daß der Erbprinz

am Schlagfluß gestorben sey, wozu er eine natürliche Disposition hatte.

Den 18. Abends wurde der Fürstl. Leichnam zur allgemeinen Schau in einem dazu eingerichteten Zimmer ausgestellt. Der Erbprinz lag in seiner Regiments-Uniform gekleidet und mit den Zeichen des Seraphinenordens geschmückt. Zur Rechten waren auf Kissen die Kuz. Kaiserl. St. Andreas, St. Alexander Newsky und St. Annen-Ordenszeichen, zur Linken die Insignien von den Königl. Preuss. schwarzen und rothen Adlerorden. Bey den Füßen lagen der General-Staab, der Degen und die Schärpe des verstorbenen Fürsten. Dienstverrichtend bey dieser traurigen Gelegenheit waren der Oberste von Borgensterna, (welchem vom König aufgetragen worden, den Fürstl. Leichnam nach Stockholm zu führen) und der Adjutant des Erbprinzen, Kammerherr, Baron Gailing.

Den 16. geruhten Se. Majestät Selbst, von dem jungen Erbprinzen von Baden begleitet, sich bey der Transportirung des Fürstl. Leichnams aus Arboga einzufinden. Die Fürstl. Leiche ward von 13 Offiziers des K. Leibregiments getragen. Vorher gieng der Hofstaat und die Suite des verstorbenen Fürsten. Zwey Detaschement Husaren des Königl. Leibregiments waren bey dem Zug. Zuletzt fuhren der Oberste von Borgensterna und Baron Gailing. Bey Edverteige wird die Escorte von einem von hier detachirten Korps Leibdragoner abgelöst, welches den Fürstl. Leichnam hieber führen s. u. Der Magistrat und die Bürgerschaft von Arboga hatten ihn ausser den Bezirk ihrer Stadt begleitet.

Nachdem erwähntes traurige Geschäft vollzogen war, reisten sowohl Ihre Königl. Majestäten, wie auch Ihre Fürstl. Hoheiten, die verwittbte Erbprinzessin, der Erbprinz Carl und die Prinzessin Maria von Baden nach Wexerås, wo die Ankunft selbigen Nachmittags geschah. So gestern Morgen wurde Wexerås verlassen, von wo Ihre K. Maj. und Ihre Fürstl. Hoheiten vorgestern Abends auf dem Lustschloß Haga eintrafen. Diesen Abend wird die Fürstl. Leiche hier erwartet, um mit gehöriger Ceremonie beygesetzt zu werden.

Unser Hof mit den sämtlichen Collegien und Korps hat die tiefste Trauer auf 6 Monate angelegt.

(A. d. S. 3.)

HOLLAND.

Brüssel, vom 2 Jan.

Aus Amiens wird gemeldet, daß man, ungeachtet die Unterhandlungen zwischen dem franz. und engl. Minister außerordentlich geheim gehalten werden, glaubt, versichern zu können, der Definitivtraktat

zwischen Frankreich und England nähere sich seinem Abschluß mit starken Schritten.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer deutschen Zeitschrift, sollen der Erz. von Salzburg und der Bischof von Passau die Resignation auf ihre Länder schon in die Hände des Kaisers niedergelegt haben. Der Erz. von Salzburg hat die Begünstigung erhalten, alle seine Habschaften zollfrei in die k. k. Staaten bringen zu dürfen. Viele glauben, er werde das in Ungarn erledigte Primat erhalten.

Das in Braunschweig für dieses Jahr erschienene Biewegsche Taschenbuch ist zu Wien bei 100 Dukaten Strafe verboten worden.

In engl. Blättern lieft man folgendes: Personen, die in die Mystereien des Cabinets eingeweyht zu seyn glauben, versichern, es sey stark davon die Rede, den Prinzen v. Conde zum Großmeister des Malteser Ordens vorzuschlagen, und die Privatgesinnung Sr. Britt. Maj. sey dieser politischen Verfügung außerordentlich günstig.

Magazin von und für Baden.

Von diesem neuen vaterländischen Journal werden nach der bereits durch diese Blätter herausgegebenen Ankündigung von diesem Jahr an, vier sich ziemlich gleiche Stücke, zusammen ohngefähr von 50 Bogen in ordinair octav in 2 Bände abgetheilt, herauskommen. Die Herausgeber dieses Magazins sind Herr Diaconus Bommer und Herr Helfer Holzmann in Durlach. Als Mitarbeiter sind sämtliche Gelehrte Badens öffentlich hierzu aufgerufen. Macklots Hofbuchhandlung alhier hat den Verlag dieses gemeinnützigen Werks übernommen und wird es auf Schreibpapier in einem niedlichen Umschlag jährlich um 4 fl. 30 kr. Postfrei im ganzen Lande liefern. Um aber wegen der großen Kosten gedeckt zu seyn, wird der Betrag der Subscription eingeschlagen. Der äußerste Termin derselben ist der 15. Febr. dieses Jahrs. Nach Verfluß desselben ist der Ladenpreis 6 fl. Das erste Stück soll künftige Oetern erscheinen. Beim Empfang des zweyten Stückes wird für den ganzen Jahrgang bezahlt. Einem der ersten Stücke sollen die Namen der Herren Subscribenten beygedruckt werden. Bekannte und unbekannte Freunde fordern wir auf, gefälligst Subscriptionen anzunehmen und versprechen den Sammlern das rote Exemplar frey. Alle guten Buchhandlungen, so wie sämtliche Herren Buchbindere im Lande nehmen ebenfalls Bestellungen darauf an. Gütige Beyträge für dieses Magazin beliebe man vor dem 15. Febr. couvertirt einzusenden an.

Carlruhe im Januar 1802.

Macklots
Hofbuchhandlung.

- Subskription auf diese Zeitschrift nehmen ebenfalls an.
- Herr Buchbinder Dreyßprung in Bischofsheim am hohen Steg.
 - — — Eisenlohr Jun. in Emmendingen.
 - — — Luchele in Pforzheim.
 - Pfarrer Hitzig in Rötteln.
 - Buchdrucker Macklot in Stuttgart.
 - Köbliches Reichspostamt in Offenburg.
 - Doctor Koller in Pforzheim.
 - Pfarrer Schmidt in Hügelheim.
 - Hofbuchdrucker Sprinzing in Kaspatt.
 - Köbliche Wagnersche Buchhandlung in Freyburg.

General-Pardon.

Von der Römisch Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät wegen; wird hiemit jedermänniglich kund und zu wissen gemacht:

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit Jener besondern Aufmerksamkeit, welche Allerhöchstdieselbe dem Militärstande in allen seinen Verhältnissen widmen, allergnädigt zu erwägen geruhet, daß der im vorigen Jahre auf 8. Monate erlassene General-Pardon, bey den gleich nach seiner Ausfertigung eingetretenem Kriegs-Ereignissen nicht überall habe hinlänglich bekannt werden können, daß ferner die Stellungen der französischen Armeen und die Entfernung der Reichswerb Commandi von ihren gewöhnlichen Stationen es einer großen Anzahl von Individuen wider ihren Willen unmöglich gemacht haben, sich in der bestimmten Zeitfrist zur Rückkehr zu melden, und der zugesicherten Gnade und Verzeihung sich dadurch theilhaftig zu machen. In allergnädigster Erwägung, daß alle diejenigen fortdauernd der geschnägigen Strafe unterworfen sind, welche durch diese Verhältnisse abgehalten wurden, zu den k. k. Fahnen zurückzukehren, daß gegenwärtig nur die Furcht dieser Strafe, dieselbe hievon zurückhält, haben Seine Majestät aus huldreichster Milde zu beschließen geruhet, den im vorigen Jahre verkündeten mit dem Monate Februar des laufenden Jahres zu Ende gegangenen General-Pardon noch auf 4. Monate zu verlängern, und aufs neue bekannt machen zu lassen. Infolge dieser allerhöchsten Entschließung, werden folgende Anordnungen bekannt gemacht:

Erstens: Der Zeitraum des auf 4. Monate verlängerten General-Pardons ist vom 1ten Nov. dieses Jahres bis zu Ende Februar des künftigen Jahres 1802 bestimmt.

Zweitens: Allen Ausreißern der k. k. Armeen, welche binnen dieser Frist von 4. Monaten in die verlassenen Dienste freiwillig zurückkehren, sich innerhalb

Landes bey einem oder dem andern Militär-Commando, Regimente, oder bey jeder andern Behörde, außer Landes bey den k. k. Gesandtschaften, oder den Reichswerbungen melden, ihren Meineid bereuen und künftig in den k. k. Diensten beständig zu bleiben angeloben, wird aufs neue in Gemäßheit des letztem Generalpardons Nachsicht aller Ahndung und Bestrafung, völlige Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leumunds öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterchied statt zwischen Fremden oder Inländern, zwischen denjenigen, die sich vermalen in den k. k. Erbstaaten, oder in auswärtigen Ländern aufhalten, es sollen alle ohne irgend einer Widerrede, einigem Bedenken oder Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militär-Dienstpflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangne Fehler soll auf immer vergessen seyn.

Drittens: Denjenigen unter den Zurückkehrenden, welche man zu wirklichen Militär-Diensten nicht mehr tauglich finden sollte, bleibt der freye Aufenthalt in den Erblanden gestattet.

Viertens: Von der in den beiden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche neben dem Verbrechen der Desertion noch eines andern schuldig sind.

Fünftens: Eben so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa erst nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen allerhöchsten Entschließung entweichen werden, es bleibt vielmehr die in dem Kriegsartikeln bestimmte Strafe ausdrücklich gegen die Letztre vorbehalten.

Sechstens: Damit alle übrige nicht ausgenommen mit desto größrem Zutrauen dem Ruf ihrer Pflicht, der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen, so wird zugleich allen Generalen und andern Offizieren die genaueste Beobachtung der dem Zurückkehrenden zugesicherten Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit vom jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen dieselben gewissenhaft erfüllt werden.

Siebentens: Sollten jedoch unter den begnadigten Deserteurs so pflchtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Seiner Majestät zu achten, in ihrem Meineid beharren, und den igt verlängerten viermonatlichen Termin fruchtlos verstreichen lassen, so sollen sie ganz nach der Strenge der militairischen Gesetze behandelt werden. Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten viermonatlichen Termins die Verretung und Haftnehmung derselben durch alle in Händen habende

Mittel zu bewerkstelligen. Die nach den Kriegsartikeln ausgemessene Strafe wird ohne aller Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, und sie sind von jederm Verdohn auch in zukünftigen Zeiten für immer ausgeschlossen.

Gegeben Wien den zwölften Monatstag Oktober im eintausend achthundert ersten Jahre.

Erzherzog Carl, Feldmarschall.

(L. S.) Per Sacram Cæs. Regiam

Apostolicam Majestatem

Die, & Anno, ut supra.

Johann Baptist von Lang.

Ankündigung.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder folgende neue Almanachs zu haben. Dekretreichlicher Taschen. Kalender mit Gedichten, und Aufsätzen von Denis, Pichler, Raitsky, Kexerle und Kupfern von Weinrauch 2. fl. 12.

Wildungen Taschenbuch für Forst u. Jagd Freunde mit 111. Kupfer 3. fl.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist ein Catalog einer ansehnlichen Sammlung meistens angebundener Bücher, aus allen Theilen der Wissenschaften u. in verschiedenen Sprachen, welche in Frankfurt d. 1. März und folgende Tage dieses Jahrs durch die geschorene Herrn Ausrufers öffentlich versteigert werden sollen, gratis zu bekommen.

Carlsruhe. Der wegen begangnen mehreren betrügerischen Handlungen entwichene Allmosenpfeger und Bierwirth Lacher von hier wird hierdurch öffentlich vorgeladen, a Dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und sowohl wegen seines Austritts als seiner Vergehungen sich zu verantworten, widrigenfalls er der hiesigen Fürstl. Lande verwiesen, und sein Namen an den Galgen geschlagen werden wird.

Insbefondere wird demselben auferlegt, in dem zur Liquidation seiner zurückgelassenen vielen Passio Schulden auf d. 20 Jänner 1802 anberaumten Termin sich dahier einzufinden, um darüber seine Vernehmung abgeben zu können, um so gewisser, als sonst nichts desto weniger rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden wird. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 19. Dec. 1801.

Carlsruhe. Montags den 25 Januar 1802 Nachmittags 2 Uhr werden nachfolgende zur Gantmasse

des entwichenen Rathöverwandten und Kaffetier Lacher gehörige Liegenschaften auf dem dahiesigen Rathhaus, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

1.) Eine zweistöckete Behausung an der langen oder Hauptstrasse mit Hintergebäuden, Stallung, einer wohl eingerichteten Brauerey und Brandenweindrenneren, genannt zur Stadt Berlin mit allen zu den letzten Gewerben gehörigen Geräthschaften neben Hrn. Hofknopfmacher Feilmeth liegend.

2.) Eine daneben stehende zweistöckige Behausung neben Schumacher Winter.

3.) 1. Morgen Garten an der Mühlburger Strasse neben Hrn. Hofstapezier Brunner und Schwanenwirth Kaspar Opl.

4.) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda neben Herrn Rath Hennig und Bierbrauer Mägeles Frau Wittib. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe den 15 December 1801.

Carlsruhe. Eine ganz gute Orgel von 4 Registern, nemlich Prinzipal, Octav, Flöte und Gedact, durch welche 15 Veränderungen hervorgebracht werden können, und ein gutes Fortepiano, ist zu verkaufen. Wo? ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Stein. In Gemäßheit hochpreislichen Regierungs-Befehls wird die von ihrem Ehemann Friedrich Seiter von hier heimlich entwichene Ehefrau Magdalena Wittmeierin von Dürrenbüchig gebürtig, die zerschiedene ihrem Ehemann eigenthümlich zugehörige Fahrniß- Stücke diebischer Weise mit fortgenommen, unter Bedrohung der Landesverweisung und Vermögens-Konfiskation, jedoch mit Vorbehalt ihres Ehemanns Rechte, anmit öffentlich vorgeladen, binnen einem peremptorischen Termin von 6 Wochen a Dato vor hiesigem Ober und Amt zu erscheinen und sich über ihr erwähntes Vergehen zu verantworten. Berordnet bey Ober und Amt Stein d. 18. Dec 1801.

Kastatt. Der Emigrant Claude Vincenz, welcher sich lange Zeit in Lichtenau aufgehalten, und an welchen einige d. r. hiesigen Bürger Forderungen zu machen haben, wird hiermit sub præjudicio und vergeblich vorgeladen, daß, wenn er seine dahier befindliche und mit Nr. 11 belegte Gewehre innerhalb 4 Wochen nicht auslösen, oder seine Kläger dahier nicht zahlen werde, so die Gewehre alsdann öffentlich versteigt und die Kläger davon befriedigt werden sollen. Kastatt bey Oberamt d. 5. Jan. 1802.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation des für mundtod erklärten ledigen Job. Georg Schägke von hier, sollen diejenige, die etwas an denselben zu fordern haben, Montags den 1. Hornung d. J. bey dem Theilungs-Commissario dahier aus der Stube, mit ihren Beweisurkunden sich einfinden, diejenige aber, die in Zukunft mit dem Schägke einen Handel abschließen, oder ihm etwas borgen wollen, dieses ohne Einwilligung seines bestellten Pflegers Johannes Kost dahier um so weniger thun, als sie sonst den Verlust ihrer Forderungen zu erwarten haben. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 4. Jan. 1802.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des jung Chirurgus Schmagers von Weiskweil sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 25. Januar 1802. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen bey der Theilungs-Commission im Sternenhirtshaus allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 28ten Dec. 1801.

Hochberg. Michael Dier seiner Profession ein Maurer, von Bahlingen, wird hiemit aufgefordert, von dato an innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt um so gewisser sich zu stellen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 24. Dec. 1801.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des Andreas Wolfverggers zu Denzlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Dienstag den 26. Januar 1802. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theilungs-Commission in Denzlingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 22. Dec. 1801.

Hochberg. Alle diejenige so an Jung Hilarius Ehrler den Burger in Theningen eine rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 8 Februar d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Löwenwirthshaus zu Theningen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen, und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 2. Januar 1802.

Gotteshaus Frauenalb. Der Jägerbursch Lorenz Konrad von hier gebürtig, hat den herrschaftlichen Jäger Karl Schwab nach einem kurzen Wortwechsel im Wald mit einem Flintenschuß todt zu Boden gestreckt und sich hienach auf süchtigen Fuß gestellt.

Derselbe wird hiemit, daß er in Zeit von 6 Wochen erscheine, und der Entleibung und Entweichung halben Red und Antwort geben solle, edictaliter mit dem Anhang vorgeladen, daß auf denselben fruchtlosen Verstreichung, weiters was Rechts, ergehen werde.

Auch werden alle und jede hohe und andere Obrigkeiten hiemit geziemend ersucht, auf Eingangsbewähnten Lorenz Konrad genau fahnden, ihn auf Vertrittungsfall gefänglich anhalten und davon gefällige Nachricht anher ertheilen zu lassen, zu welchem Ende angeschlossen ist folgendes:

Signalement.

Lorenz Konrad, 21 Jahre alt, mittlerer Größe, schlanken Wuchses, weisröthlichen Angesichts, hat braune Haare und bey seiner Entweichung eine schwarz lederne Kappe auf, und ein graues Camisol mit grünen Aufschlägen, lange graue Hosen, eine grüne Weste und Kamaschen angehabt, und trug eine Jagdtasche und doppelte Flinte bey sich. Signat. Frauenalb den 11. Jan. 1802.

Des Gotteshauses Frauenalb
Amt allda.

Ehren- Erklärung

Daß ich Unterschriebener in meinem Gedicht, die drey Hans Norden in Strassburg genannt, nicht den Hrn. Mechanikus Drechsler aus Carlsruhe gemeint haben kann, weil derselbe bekanntlich in seiner Ballonerie ja mehr geleistet als versprochen hatte, dieser sich aber darüber beleidigt finden will, so erkläre ich hierdurch nochmals öffentlich, daß ich nicht gedachten Hrn. Drechsler, sondern das ehemalige Unternehmen des Piere et de Gabriel gemeint habe. Strassburg den 6 Nivose 10.

J. D. Pacl.

In Macklots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

Müllers, Joh. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1 bis IIIter Band. 8 4 fl. 24 kr.